

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 86100149.3

⑤① Int. Cl. 4: **D06F 57/04**

⑱ Anmeldetag: 08.01.86

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.07.87 Patentblatt 87/29

⑦① Anmelder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

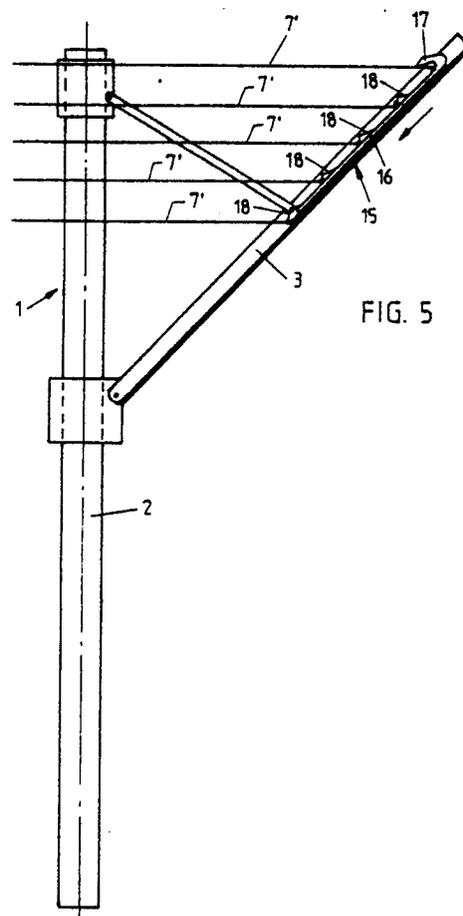
⑥④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑦② Erfinder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

⑦④ Vertreter: **Rottmann, Maximilian R.**
c/o Rottmann + Quehl AG Giattalstrasse 37
CH-8052 Zürich(CH)

⑤④ **Wäschegestell.**

⑤⑦ Das Wäschege­stell (1) besitzt vier Tragarme (3), die gelenkig an einem Tragrings (4) befestigt sind, der entlang eines aufrechtstehenden Mastes (2) verschiebbar ist. In Zusammenarbeit mit je einer jedem Arm (3) zugeordneten Strebe (8) kann das Wäschege­stell (1) durch Verschiebung des Tragrings (4) zusammengeklappt werden. Die sich zwischen den Tragarmen (3) erstreckenden Wäsche­seilabschnitte (7') hängen in zusammengeklapptem Zustand des Wäschege­stells (1) lose und ungeordnet herab. Damit diese Seilabschnitte (7') nicht verschmutzen und sich nicht verwirren, besitzt jeder Arm (3) je einen zu beiden Seiten ab­stehenden, länglichen Flügel (6), der zusammen mit den Arm­seitenflächen und dem Mast (2) einen Hohlraum begrenzt, welcher die herabhängenden Seilabschnitte aufnimmt. Damit diese eindeutig und zuverlässig in die zugeordneten Hohlräume hineinge­leitet werden, wenn das Wäschege­stell zusammengeklappt wird, besitzen mindestens die einander gegen­überliegenden Arme (3) ein Führungselement (15) mit Mitnehmern (17,18), das entlang der zugeordneten Arme verschiebbar gelagert ist und beim Zusammenklappen des Wäschege­stells (1) die jeweiligen Seilabschnitte (7') geordnet hinunter und damit in den Hohlraum hineinzieht.



EP 0 228 494 A1

WAESCHEGESTELL

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Wäschegestell mit den im Oberbegriff des Patentanspruches 1 aufgezeigten Merkmalen.

Ein Wäschegestell ähnlicher Art ist z.B. aus der CH-PS 390 863 bekannt und in zahlreichen Ausführungsformen auf dem Markt präsent. Ein solches Wäschegestell kann von einer Gebrauchsstellung, in welcher ein Wäscheseil zwischen im Beipfelsfall vier abstehenden Tragarmen gespannt und somit zur Aufnahme der Wäsche bereit ist, in eine zusammengeklappte Ruhestellung gebracht werden, in der die sich zwischen den Tragarmen erstreckenden Wäscheseilabschnitte lose herunterhängen. Nachteilig dabei ist, dass die lose herunterhängenden Wäscheseilabschnitte dazu neigen, sich zu verwirren, dass sie einer Verschmutzung ausgesetzt sind, wenn das gesamte Wäschegestell nicht mit einer Hülle umschlossen wird, und dass ein dermassen zusammengeklapptes Wäschegestell, wenn es am Gebrauchsort stehengelassen wird, insgesamt unästhetisch und infolge der ungeordnet herumhängenden Wäscheseilabschnitte unordentlich wirkt.

Um diese Nachteile zu vermeiden, wurde bereits z.B. in der DE-OS 32 00 013 vorgeschlagen, ein solches Wäschegestell derart weiterzubilden, dass dieses mit einer Wäscheleieneinzugsvorrichtung versehen wird, durch die die Wäscheleine beim Zusammenklappen des Wäschegestells automatisch in die Arme des Gestells ein gezogen wird. Theoretisch ist es wohl möglich, das angestrebte Ziel mit einer solchen Einzugsvorrichtung zu erreichen, doch umfasst diese eine Vielzahl von störungsanfälligen, dem Verschleiss unterworfenen Teilen; dies ist aber speziell bei einem Haushaltartikel für den täglichen Bedarf unerwünscht, da ein solcher möglichst während vieler Jahre problemlos funktionieren soll. Dazu kommt der Kostenfaktor: Eine vergleichsweise komplizierte Seileinzugsmechanik erhöht die Herstellungskosten eines Wäschegestells in beträchtlichem Masse, insbesondere wenn auf eine robuste, gegen Fehlbedienung unempfindliche Konstruktion geachtet werden muss.

Der Anmelder hat in der EP-PA 85113512.9 deshalb schon vorgeschlagen, das Wäscheseil bei zusammengeklapptem Wäschegestell in dafür vorgesehene Hohlräume gleichsam "einzupacken" und nicht in die Arme des Gestells einzuziehen. Damit kann auf einfachste Weise, ohne Bereitstellung einer aufwendigen, damit teuren und störungsanfälligen Mechanik, sichergestellt werden, dass die lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte bei zusammengelegtem Wäschegestell

gegen Verschmutzung und Verwirrung geschützt sind, wobei gleichzeitig ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild des zusammengelegten Wäschegestells erreicht wird.

5 Ein Problem, das sich aber bei einer Konstruktion gemäss der EP-PA 85113512.9 stellt, besteht darin, während des Zusammenklappens des Wäschegestells für ein eindeutiges und sicheres Hineinleiten der lose herabhängenden Seilabschnitte in die zur Aufnahme derselben vorgesehenen Hohlräume zu sorgen.

10 Es ist die Aufgabe der Erfindung, hier Abhilfe zu schaffen und eine Lösung vorzuschlagen, die mit einem Minimum an zusätzlicher Mechanik, in einfachster Weise, eine zwangsläufige Führung bzw. Leitung der lose herabhängenden Seilabschnitte in die gewünschte Richtung, d.h. in die Hohlräume hinein bewirkt.

15 Die Lösung dieser Erfindungsaufgabe erfolgt bei einem gattungsgemässen Wäschegestell aufgrund der Merkmale im Kennzeichen des Patentanspruches 1. Besondere Ausführungsarten und Weiterbildungen des Erfindungsgegenstandes sind in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 7 um-

20 beschrieben.

Im folgenden werden Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen, näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

25 Fig. 1 eine schematische Gesamt-Seitenansicht eines Ausführungsbeispiels eines Wäschegestells gemäss der Erfindung in Gebrauchsstellung, d.h. in aufgespanntem Zustand,

30 Fig. 2 eine Gesamtansicht des Ausführungsbeispiels gemäss Fig. 1 von oben,

35 Fig. 3 eine schematische Gesamt-Seitenansicht des Wäschegestells gemäss Fig. 1 in Ruhestellung, d.h. in zusammengeklapptem Zustand,

40 Fig. 4 einen Querschnitt in einer horizontalen Ebene durch ein Ausführungsbeispiel eines Wäschegestells in zusammengeklapptem Zustand,

45 Fig. 5 eine schematische, vergrösserte Teilansicht des aufgespannten Wäschegestells von der Seite, in einer ersten Ausführungsform,

Fig. 6 eine schematische, vergrösserte Teilansicht des aufgespannten Wäschegestells von der Seite, in einer zweiten Ausführungsform,

50 Fig. 7 eine schematische, vergrösserte Teilansicht des aufgespannten Wäschegestells von der Seite, in einer dritten Ausführungsform, und

Fig. 8 einen vergrösserten Detailquerschnitt durch einen Arm und ein Führungselement.

Das Wäschegestell 1 besitzt im Beispielfall vier in gleichmässigem Abstand voneinander um einen vertikal stehenden Mast 2 angeordnete Arme 3, die gemeinsam als Träger für ein Wäscheseil 7 dienen, dessen Abschnitte 7' sich von Tragarm 3 zu Tragarm 3 erstrecken, wenn diese in ihrer auseinandergespreizten Stellung (Gebrauchsetellung des Wäschegestells) sind, wie es in Fig. 1 und 3 dargestellt ist. Die Verbindung der Arme 3 mit dem Mast 2 erfolgt einerseits über einen Tragrings 4, der entlang des Mastes 2 verschiebbar angeordnet ist. Der Tragrings 4 besitzt radial abstehende Stege 5, an welchen das jeweils untere Ende der Arme 3 - schwenkbar befestigt ist. Andererseits ist je eine jedem Arm 3 zugeordnete Strebe 8 vorgesehen, die einerseits, im Abstand zum unteren Ende der Arme 3, an diesen gelenkig befestigt ist. Das andere Ende, d.h. das dem Arm 3 abgekehrte Ende der Streben 8, ist an einem Kopfteil 10 des Mastes 2 ebenfalls schwenkbar gelagert.

Bei Nichtgebrauch des Wäschegestells 1 sind die Arme 3 gegen den Mast 2 geschwenkt und folglich auch die Streben 8; der Tragrings 4 befindet sich in seiner untersten Position und die zuvor gespannten Wäscheseilabschnitte 7' hängen lose zwischen den Armen 3 durch.

Um eine Verschmutzung und ein Verwirren der löse durchhängendenn Wäscheseilabschnitte zu verhindern, ist vorgesehen, dass bei eingezogener Ruhestellung der Arme 3, zwischen den Armen 3 und dem Mast 2, Hohlräume geschaffen sind, in welchen die sonst lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte aufgenommen werden. Dabei bietet es sich an, zur Schaffung dieser Hohlräume die Arme 3 mit beidseitig von deren Vorderkante abstehenden Flügelementen zu versehen, die in Fig. 1 bis 3 allgemein mit 6 bezeichnet sind. Wie im folgenden noch näher erläutert werden wird, begrenzen diese Flügelemente 6, zusammen mit den Seitenflächen der Tragarme 3 und mit Bereichen der Oberfläche des Mastes 2, vier Hohlräume 14 zur Aufnahme der herabhängenden Wäscheseilabschnitte, sobald das Wäschegestell 1 in seiner zusammengeklappten Ruhelage ist. Diese Situation ist in einer schematischen Seitenansicht in Fig. 2 dargestellt. Man sieht schon aus dieser schematischen Darstellung, dass das Wäschegestell derart einen ordentlichen und ästhetisch befriedigenden Anblick bietet.

In einer praktischen Ausführung eines solchen Wäschegestells sind die Tragarme 3 mit seitlich abstehenden Flügeln versehen, die entweder starr oder schwenkbar an den Armen 3, vorzugsweise im Bereich deren vorderen Kante befestigt sind.

Ein Ausführungsbeispiel einer solchen Konstruktion ist als Querschnitt in einer Horizontalebene durch das geschlossene Wäschegestell in Fig. 4 dargestellt. Der Mast 2 ist durch ein generell

zylindrisches Aluminium-Hohlprofil gebildet, das jedoch vier entlang seines Umfanges gleichmässig verteilt angeordnete, längsverlaufende Vertiefungen 9 aufweist. Diese nehmen, im zusammengeklappten Zustand des Wäschegestells, die Tragarme 3 auf, welche letztere durch Kastenprofile gebildet sind. Eine solche Anordnung ergibt eine ausgeprägte Stabilität bei vergleichsweise geringen Querschnittsabmessungen.

Die Kastenprofile besitzen einen gegen den Mast 2 offenen Hohlraum 11, in welchen die Streben 8 eintauchen. Der vom Mast 2 abgewandte Teil der Kastenprofile, das die Arme 3 bildet, ist mit Bohrungen 12 zur Aufnahme des Wäscheseils 7 versehen. Das äussere, geschlossene Ende der Kastenprofile ist, wie in Fig. 4 gezeigt, mit je zwei im Bereich der äusseren Kante des Armes 3 angebrachten, von diesem abstehenden Flügelementen 6a versehen. Diese Flügelemente 6a können Teil des Kastenprofils, d.h. einstückig an diesem angeformt sein. Sie erstrecken sich von der Seitenfläche 3a etwas geneigt, unter einem leicht spitzen Winkel, gegen aussen, wobei deren Breite so bemessen ist, dass deren freie Kante 6' in unmittelbarer Nähe der freien Kante 6' des benachbarten Flügelementes 6a zu liegen kommt bzw. diese sogar berührt.

Damit sind, bei zusammengeklapptem Wäschegestell, vier Hohlräume 14 geschaffen, die durch zwei benachbarte Flügelemente 6a, zwei benachbarte Aussenflächen 3a der Arme 3 und einen Bereich 2a der Aussenfläche des Mastes 2 begrenzt sind. In diesen vier Hohlräumen 14 finden die herabhängenden Wäscheseilabschnitte 7a des Wäscheseils 7 Aufnahme. Die Länge der Flügelemente 6a ist dabei so bemessen, dass mit Sicherheit die Gesamt-Längenausdehnung der herabhängenden Seilabschnitte abgedeckt bzw. "verpackt" ist; d.h. die Flügelemente 6a erstrecken sich mindestens von der für den äussersten Seilabschnitt 7a vorgesehenen Bohrung 12 der Arme 3 bis zum Umlenkpunkt des innersten Seilabschnittes 7a. Die exakte Länge ist im Einzelfall festzulegen.

Um nun während des Zusammenklappens des Wäschegestells, d.h. beim Entspannen des Wäscheseils 7, dafür zu sorgen, dass die lose herabhängenden Seilabschnitte 7' in die für deren Aufnahme vorgesehenen Hohlräume 14 gelangen, sind gemäss der Erfindung entlang der Arme verschiebbar gelagerte Führungselemente vorgesehen, die während des Einziehens der Arme 3, d.h. während der Bewegung der Arme 3 von der ausgespreizten Betriebsstellung in die am Mast 2 anliegende, beigelegte Ruhestellung, die lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte 7' in die Hohlräume 14 hineinleiten.

Beim in Fig. 5 dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt das generell mit 15 bezeichnete Führungselement die Gestalt eines länglichen, sich in Längsrichtung des betreffenden Armes 3 erstreckenden und entlang desselben frei verschiebbaren Führungskörpers 16. Im Beispielfall besitzt das Wäschegestell 1 fünf sich von Arm zu Arm erstreckende Seilabschnitte 7', die endseitig jeweils am Arm 3 befestigt sind. Die Länge des Führungskörpers 16 ist dabei so gewählt, dass seine Längsabmessung etwa der Distanz zwischen oberstem und unterstem Seilabschnitt 7' entspricht.

Der Führungskörper 16 ist mit einem ersten, den obersten Seilabschnitt 7' permanent übergreifenden Mitnehmer 17 und mit weiteren, die gegen unten nachfolgenden Seilabschnitte vorübergehend übergreifenden Mitnehmern 18 versehen. Beim Zusammenklappen der Arme 3, wobei die Wäscheseilabschnitte 7' entspannt werden und die Tendenz haben, nach unten durchzuhängen, gleitet der Führungskörper unter der Wirkung der Schwerkraft entlang des Armes 3 gegen unten. Dabei geschieht folgendes: Der oberste, längste Wäscheseilabschnitt 7' wird permanent vom Mitnehmer 17 übergriffen und dadurch mit fortschreitender Entspannung dieses Seilabschnittes 7' nach unten gezogen, und zwar zunehmend zum Mast 2 hin, je mehr der Arm 3 eingeschwenkt wird. Die von oben gegen unten immer kürzeren Seilabschnitte 7', die sich an den obersten Seilabschnitt 7' anschliessen, werden von den Mitnehmern 18 vorübergehend erfasst, in Richtung gegen unten und zum Mast 2 hin geleitet und dann vom momentan wirksamen Mitnehmer wieder losgelassen, um bei fortschreitendem Einschwenken des Armes 3 und damit fortschreitender Verschiebung des Führungskörpers 16 vom nachfolgenden Mitnehmer 18 erfasst und geleitet zu werden.

Damit ist erreicht, dass alle lose herabhängenden Seilabschnitte 7' zuverlässig und eindeutig zum Mast 2 hin und damit in die Hohlräume 14 hinein geleitet werden, um dort gegen Verschmutzung geschützt aufgenommen zu werden. Bei zusammengeklapptem Wäschegestell 1, wie es in Fig. 3 dargestellt ist, befindet sich der Führungskörper 16 in einer unteren Endstellung. Beim neuerlichen Aufspreizen der Arme 3, wenn das Wäschegestell 1 wieder in Betrieb genommen wird, wird der Führungskörper 16 durch den Mitnehmer 17, der immer noch den obersten Seilabschnitt 7' übergreift, wieder entlang des Armes 3 hinaufgezogen, bis alle Seilabschnitte 7' gespannt sind. Bei dieser Bewegung der Arme 3 üben die Mitnehmer 18 keine Funktion aus.

Es versteht sich, dass während des Zusammenklappens des Wäschegestells 1 der Führungskörper 16 zudem manuell heruntergeschoben werden kann, falls dies erforderlich sein

sollte, zum Beispiel bei etwas klemmendem Führungskörper oder bei Verwendung von Seilen, die (z.B. infolge sehr tiefer Temperatur) ausgesprochen steif sein sollten, sodass das Eigengewicht des Führungskörpers 16 für eine einwandfreie Hineinleitung der Seilabschnitte 7' in die Hohlräume 14 nicht mehr ausreicht.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel im Falle eines Wäscheständers 1 mit vier Armen 3, wie er in der Fig. 1 und 2 dargestellt ist, sind nur zwei einander gegenüberliegende Arme 3 mit Führungskörpern 16 versehen. Dafür ist jeder der Führungskörper 16 mit je zwei Mitnehmern 17 und mit paarweise angeordneten Mitnehmern 18 ausgerüstet, und zwar derart, dass die beiden Mitnehmer 17 die jeweils vom zugeordneten Arm 3 ausgehenden, obersten Seilabschnitte 7' übergreifen und die paarweise angeordneten, weiteren Mitnehmer 18 mit den jeweils darunter liegenden Paaren von Seilabschnitten 7' zusammenwirken.

Beim Ausführungsbeispiel gemäss Fig. 6 ist eine zwangsläufig unterstützte Abwärtsbewegung des Führungselementes 15 entlang des Armes 3 vorgesehen. Zu diesem Zweck umfasst das Wäschegestell 1 ein im Inneren seines Mastes 2 angeordnetes Gewicht 19, das über einen Seilzug mit dem unteren Ende des Führungselementes 15 verbunden ist. Der Seilzug erstreckt sich mit einem ersten Abschnitt 20a vom Gewicht 19 zu einer ersten Umlenkrolle 21 am Kopfende des Mastes 2, mit einem zweiten Abschnitt 20 b von der ersten Umlenkrolle 21 zu einer zweiten Umlenkrolle 22, und mit einem dritten Abschnitt 20c von der zweiten Umlenkrolle 22 zum Führungselement 15. Damit ist gewährleistet, dass das Führungselement 15 sicher und zuverlässig entlang des Armes 3 heruntergezogen wird, auch wenn dieses etwas klemmen sollte, und weiter, dass auch etwas steife Wäscheseile mit sanftem Nachdruck in die Hohlräume 14 hineingeleitet werden. Beim Aufspannen des Wäschegestells wird das Führungselement 15 dank des Eingriffs des Mitnehmers 17 am bzw. an den obersten Seilabschnitt(en) 7' wieder entlang des Armes 3 nach oben gezogen; damit gelangt das Gewicht 19 ebenfalls wieder in seine obere Ausgangslage.

In den Fig. 7 und 8 ist eine weitere Ausführungsform des Wäschegestells 1 dargestellt. Hier ist eine doppelseitig wirkende, zwangsläufige Bewegung des nun mit 21 bezeichneten Führungselementes vorgesehen. Wiederum ist ein Seilzug vorgesehen, der der Uebersichtlichkeit halber schematisch etwas im Abstand von den Teilen des Wäschegestells 1 gezeichnet ist.

Der Seilzug umfasst einen ersten Abschnitt 23a, der sich von einem unteren Verankerungspunkt X, z.B. am Mast 2, bis zu einer ersten Umlenkrolle 24 erstreckt, einen zweiten Abschnitt

23b, der von der Umlenkrolle 24 zum einen Ende des Führungselementes 21 verläuft, einen dritten Abschnitt 23c, der vom anderen Ende des Führungselementes 21 über eine am Ende des Armes 3 angeordnete Umlenkrolle 25 zu einer dritten Umlenkrolle 26 führt, und schliesslich einen vierten Abschnitt 23d von der dritten Umlenkrolle 26 zu einem Verankerungspunkt Y, z.B. im Bereich des oberen Ende des Mastes 2. Es versteht sich, dass die Drehachsen der beiden Umlenkrollen 24 und 26 nicht, wie zeichnerisch dargestellt, ausserhalb des Armes 3 liegen, sondern mit der Achse Z zusammenfallen, d.h. mit der Schwenkachse des Armes 3 am Tragring 4. In entsprechender Weise ist die Umlenkrolle 25 am Ende des Tragarmes 3 gelagert.

Gemäss der Darstellung in Fig. 8 ist das Führungselement 21 mit einem seitlich abstehenden Mitnehmer 22 versehen, der in den Bereich der sich vom Arm 3 wegerstreckenden Seilabschnitte 7' ragt. Dadurch werden die Seilabschnitte 7', bei einer Verschiebung des Führungselementes 21 in Richtung des Pfeiles P entlang des Armes 3, an letzteren angelegt und gelangen schliesslich geordnet in die zuvor erwähnten Hohlräume 14.

Bei einem Zusammenklappen des Wäschegestells 1 gemäss Fig. 7 geschieht folgendes: Durch die gewählte Kinematik und aufgrund der Tatsache, dass die Gesamtlänge des Seilzugs konstant ist, verkürzen sich die Abschnitte 23a und 23b, während sich die Abschnitte 23c und 23c im selben Mass verlängern. Die Folge davon ist, dass das Führungselement 21 in Richtung des Pfeiles P entlang des Armes 3 verschoben wird. Beim Auseinanderspreizen des Wäschegestells 1 erfolgt der Umgekehrte Vorgang. Es ist somit eine zweiseitig wirkende, zwangsläufige Verschiebung des Führungsorganes 21 gegeben. Um Toleranzen bzw. eine eventuell auftretende Dehnung des für den Seilzug verwendeten Seils zu kompensieren, kann z.B. im Bereich des Verankerungspunktes X eine Feder 27 eingefügt sein.

Ansprüche

1. Wäschegestell (1) mit einem aufrechten Mast (2) und einer Mehrzahl von nach aussen abspreizbaren und in eine an den Mast (2) anliegende Ruhestellung einziehbaren Armen (3), zwischen denen einzelne Abschnitte (7') eines Wäscheseiles (7) verlaufen, wobei bei eingezogener Ruhestellung der Arme zwischen den Armen (3) und dem Mast (2) zumindest teilweise abgeschlossene Hohlräume (14) zur Aufnahme der herabhängenden Wäscheseilabschnitte (7') gebildet sind, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest an einzelnen Armen (3) entlang der Arme ver-

schiebbar gelagerte Führungselemente (15, 15', 21) vorgesehen sind, die während des Einziehens der Arme (3) die lose herabhängenden Wäscheseilabschnitte (7') in die Hohlräume (14) hineinleiten.

2. Wäschegestell nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (15, 15', 21) mit mindestens einem die Wäscheseilabschnitte (7') übergreifenden Mitnehmer (17, 17', 18, 18'; 22) versehen sind.

3. Wäschegestell nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jedes der Führungselemente eine Mehrzahl von nebeneinander angeordneten Mitnehmern (17, 17', 18, 18'; 22) aufweist.

4. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, welches vier abspreizbare Arme besitzt, dadurch gekennzeichnet, dass zwei gegenüberliegende Arme (3) mit entlang derselben verschiebbaren Führungselementen (15, 15', 21) versehen sind, welche mindestens je zwei sich in entgegengesetzten Richtungen erstreckende, die beiden am betreffenden Arm (3) endenden Wäscheseilabschnitte (7') übergreifende Mitnehmer - (18, 18'; 22) aufweisen.

5. Wäschegestell nach einem der vorhergehenden Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (15) frei entlang des betreffenden Armes (3) verschiebbar gelagert sind und, beim Einziehen der Arme, in Folge ihres Eigengewichtes gegen unten gleiten.

6. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (15') mit ihrem unteren Ende über einen Seilzug (20a, 20b, 20c), der am unteren Anlenkpunkt des betreffenden Armes (3) sowie am oberen Ende des Mastes (2) umgelenkt ist, mit einem im Inneren des Mastes angeordneten Einzugs-Gewichtskörper (19) verbunden sind.

7. Wäschegestell nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (21) beidseitig über je einen Seilzug (23a, 23b; 23c, 23d) zwangsgesteuert sind, in der Weise, dass die Führungselemente (21) beim Einziehen der Arme (3) gegen unten und beim Auseinanderspreizen der Arme gegen oben bewegt werden.

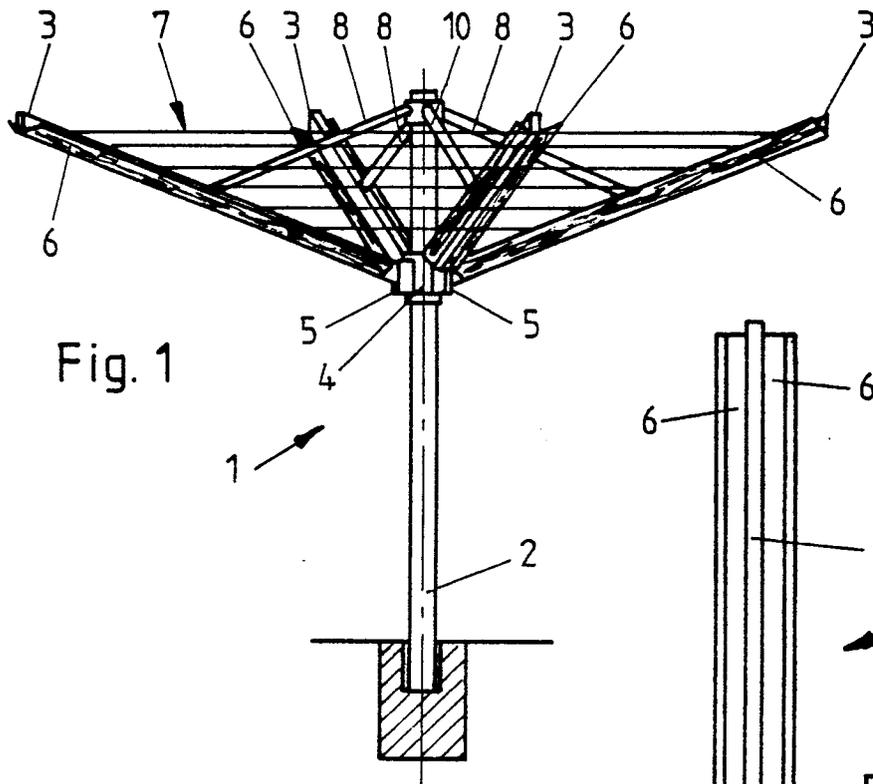


Fig. 1

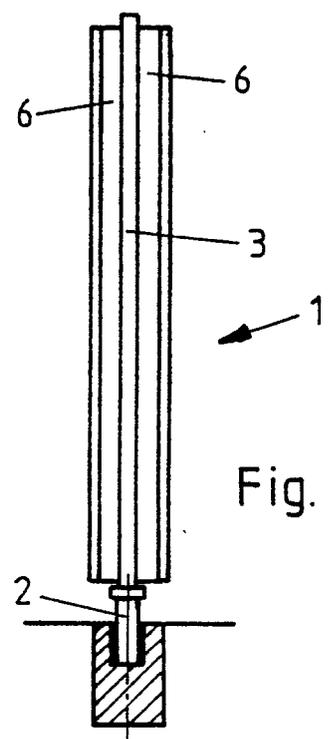


Fig. 3

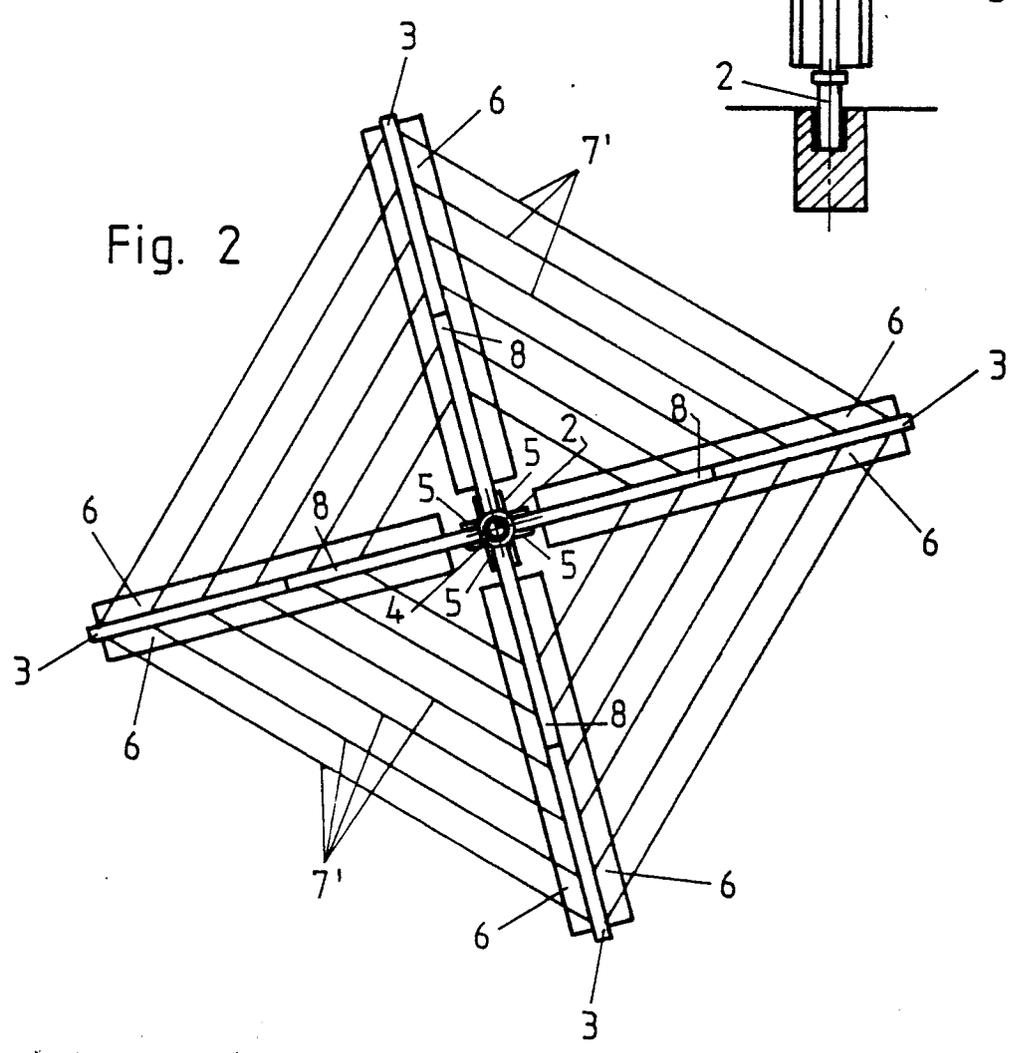


Fig. 2

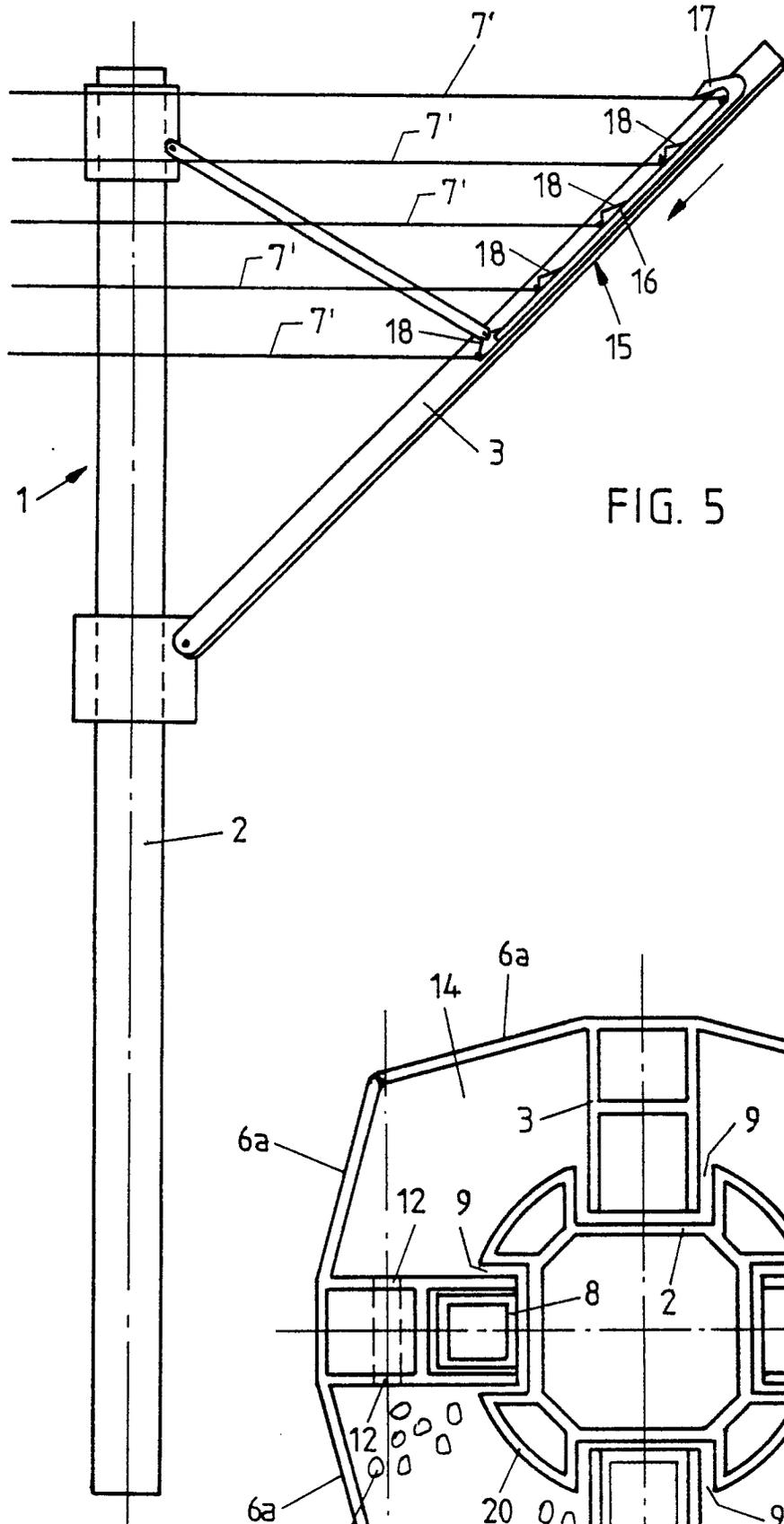


FIG. 5

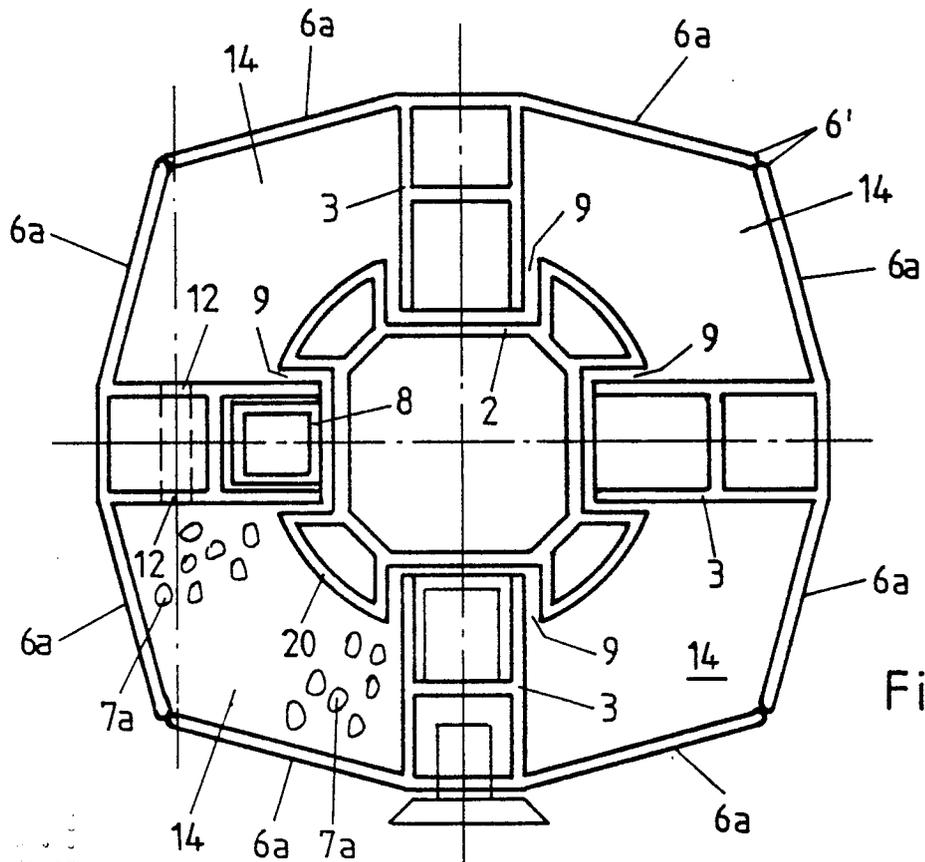


Fig. 4

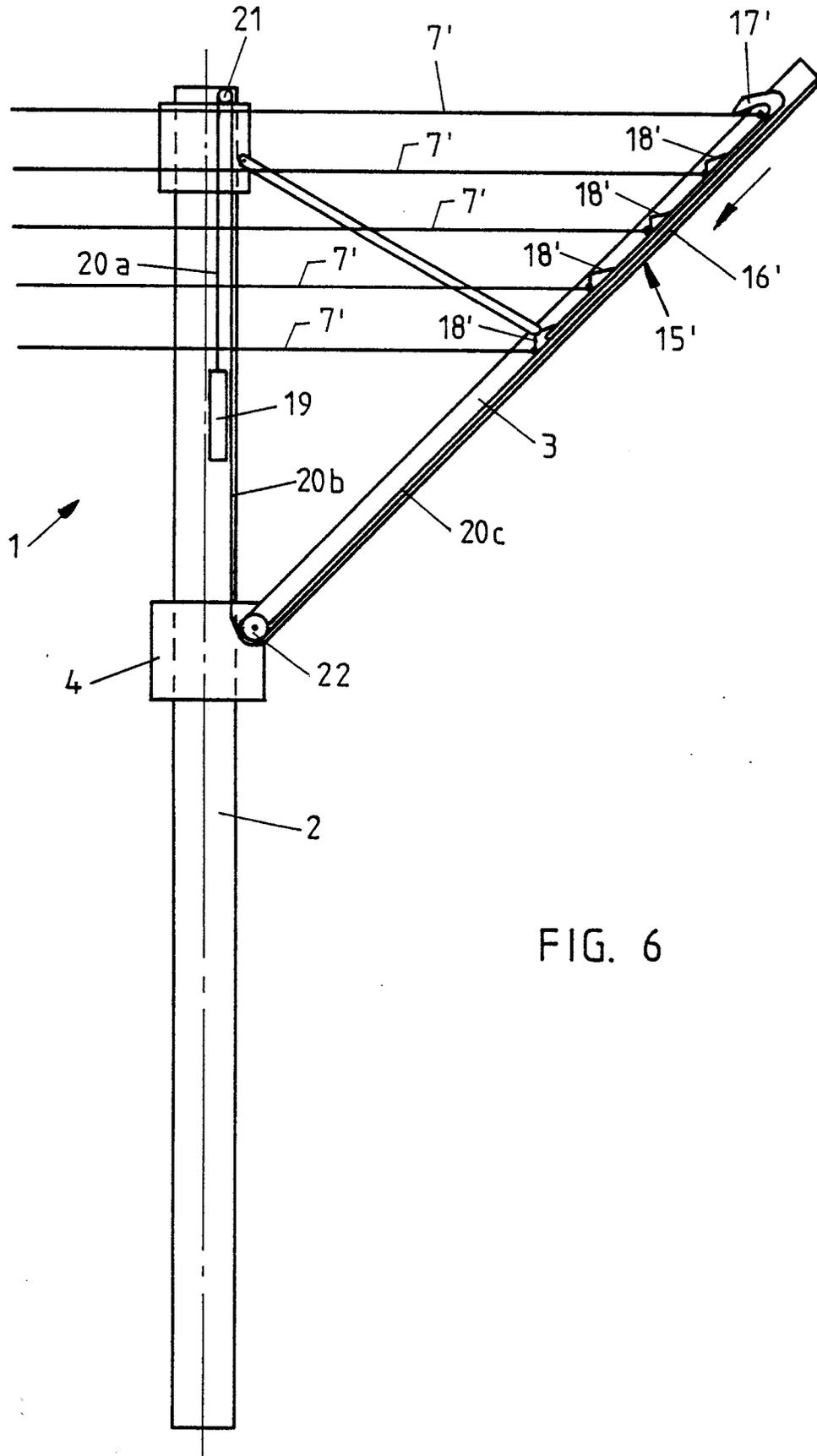


FIG. 6

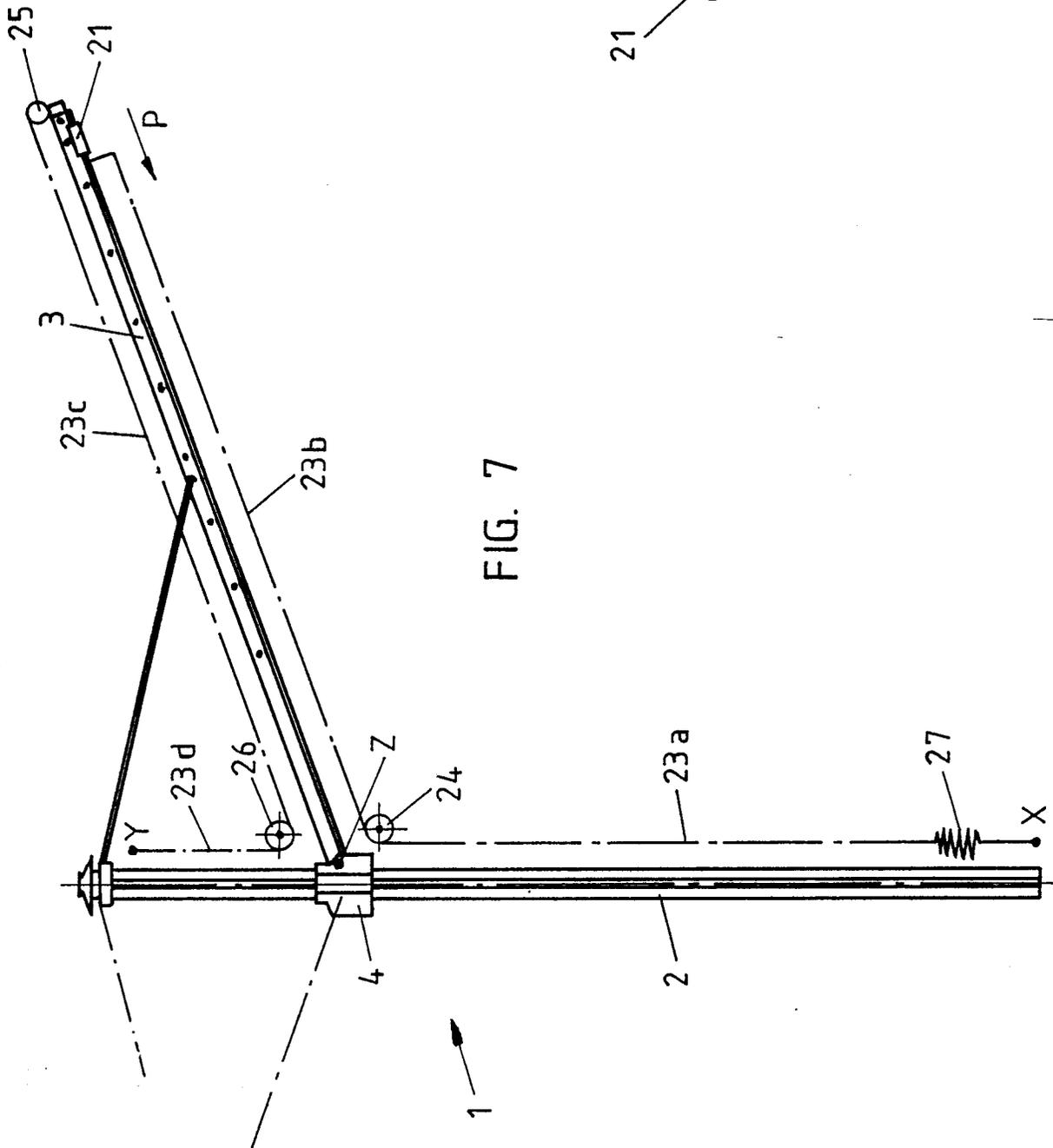


FIG. 7

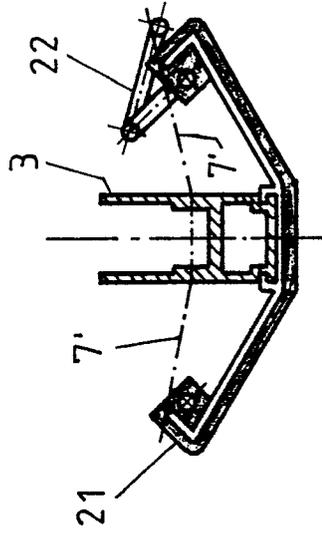


FIG. 8



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	EP-A-0 072 930 (LEIFHEIT INTERNATIONAL) * Figuren 2,3; Zusammenfassung *	1-4, 6, 7	D 06 F 57/04
A, D	DE-A-3 200 013 (LEIFHEIT INTERNATIONAL) * Figur 2; Zusammenfassung *	1-4, 6, 7	
A	EP-A-0 113 788 (LEIFHEIT INTERNATIONAL) * Figur 1; Zusammenfassung *	1, 2	
A	EP-A-0 002 599 (H.W. GORDON) * Figur 2; Seite 7, Zeilen 17-26 *	1-4, 6, 7	
A	GB-A-2 055 572 (LIN CHING-CHANG) * Figur 4; Zusammenfassung *	1-4, 6, 7	RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) D 06 F
A, D	CH-A- 390 863 (A.M. GOELZ-BRUGGER)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11-06-1986	Prüfer COURRIER, G. L. A.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			